

Niederschrift über die 56. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 21.01.2019
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:18 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dumann, Joachim

ab lfd. Nr. 938

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias

ab lfd.Nr. 938

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wittig, Andrea

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 940

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Böhm, Karola
Dietrich, Maximilian, Dr.
Döhla, Eva
Krassa, Michael
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

937 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 56. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin B ö h m,
Herrn Stadtrat D r. D i e t r i c h,
Herrn Stadtrat L e n t z e n,
Herrn Stadtrat L o c k e n v i t z und
Herrn Bürgermeister S t r ö ß n e r aus beruflichen Gründen

sowie von

Frau Stadträtin D ö h l a und
Herrn Stadtrat K r a s s a aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 55. Vollsitzung des Stadtrates vom 13. Dezember 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 54. Vollsitzung des Stadtrates vom 26. November 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

938 Antrag Nr. 154 der SPD-Stadtratsfraktion: Bewerbung um Aufnahme der Stadt Hof für das City-Ticket der Deutschen Bahn

Antragsbekanntgabe:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r verliest den Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 14. Dezember 2018:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass sich die Stadt Hof für das City-Ticket der Deutschen Bahn bewirbt.

Dabei kauft man sein Anschluss-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr am Zielort gleich mit der Bahnfahrkarte. Es beinhaltet also die ganze Reise in einem Ticket, die kostenfreie Anfahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Bahnhof am Abfahrtsort, die kostenfreie Weiterfahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln am Zielort und es ist nutzbar für Bus, S-Bahn, U-Bahn und Straßenbahn.

Kürzlich wurde von der Deutschen Bahn AG der Erwerb des City-Tickets auf alle Bahnreisen mit Spar- und Flexpreis-Tickets bei Fernverkehrsfahrten mit mehr als 100 Kilometern Strecke ausgeweitet. Die zuvor bestehende Beschränkung auf Bahncard-Kunden entfiel.

Das City-Ticket gibt es heute bereits in 128 Städten, darunter auch in Plauen, Bayreuth und Bamberg.

Nach Auskunft der DB AG sollte die betreffende Stadt mehr als 50.000 Einwohner haben. Auch wenn Hof knapp unter der gewünschten Einwohnerzahl liegt, könnte eine Bewerbung durchaus Chancen haben. Denn grundsätzlich möchte die Bahn weitere Städte in das Konzept aufnehmen und bestehende Tarifgebiete erweitern. Der Anstoß muss aber aus der jeweiligen Stadt kommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass wegen des Antrags seitens der Verwaltung Kontakt mit der DB AG und dem VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) aufgenommen wurde. Laut deren Stellungnahme muss eine Stadt Kriterien erfüllen, damit das City-Ticket angeboten werden kann.

Demnach sollte die betreffende Stadt mehr als 50.000 Einwohner haben und es sollten mehr als 20.000 Fahrten pro Jahr mit City-Ticket-Berechtigung vorliegen. Diese Kriterien wurden von DB und VDV in einem gemeinsamen Vertrag abgestimmt und müssen erfüllt sein, um das Angebot auch wirtschaftlich darstellbar gestalten zu können. Nachdem die Stadt Hof aktuell über ca. 46.000 Einwohner verfügt, ist die Einführung eines Citytickets lt. Auskunft des VDV derzeit leider nicht möglich. Weiterhin verweist er darauf, dass die Verkehrsbetriebe ebenfalls bestätigt hätten, dass man von den 20.000 Fahrten weit entfernt sei. Weiterhin seien vergünstigte Verbundtickets wie z. B. EgroNet-Ticket, Bayern-Ticket, Schüler- und Auszubildendenkarten der DB AG und von Agilis im Umlauf.

Herr Stadtrat M e r i n g e r weist darauf hin, dass man eine Verkehrswende vor Ort einläuten müsse, auch wenn man die Kriterien nicht erfülle. Man müsse trotzdem weiterhin aktiv bleiben, auch in der Diskussion bezüglich eines Beitritts zum VGN.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r bestätigt die Aussage von Herrn Meringer. Gerade zum Beitritt des VGN sei noch viel Gesprächsbedarf vorhanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bei Herrn Stadtrat D r. A d e l t erklärt dieser im Namen der SPD-Fraktion den Antrag für erledigt.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

939 Vergabe Breitband

Vortrag:

Mit der Entscheidung des Stadtrates im Ferienausschuss am 7.8.2018 wurden die vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Verfahrensschritte zusammen mit dem beauftragten Dienstleister Fa. Reuther NetConsulting gestartet. Die Schritte bzw. Veröffentlichungen wurden jeweils auch vom Bayerischen Breitbandzentrum überprüft.

Die Breitbanderschließung wurde in sechs Lose aufgeteilt. Ein Los beinhaltet die komplette Erschließung aller weißen Flecken im Bereich Gewerbe, die anderen Lose einzelne kleinere Teilbereiche von Wohngebieten.

Es wurden zwei Angebote abgegeben:

Fa. bisping & bisping

Telekom

Im November 2018 hat die Regierung von Oberfranken als Fördermittelgeber angeordnet, die Fa. bisping & bisping nicht in die Bewertung aufzunehmen, da nicht für jedes einzelne Teillos eine Angabe der Wirtschaftlichkeitslücke abgegeben wurde. Das Angebot lag zudem auch um fast ein Drittel höher als das Angebot der Telekom.

Das Angebot der Telekom stellt sich wie folgt dar:

Los 1 mit 123 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 637.353 € (alle restlichen Gewerbestandorte)

Los 2 mit 19 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 177.401 € (Wohngebiet Epplas)

Los 3 mit 12 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 298.587 € (Wohngebiet Pirk)

Los 4 mit 6 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 138.847 € (Wohngebiet Osseck)

Los 5 mit 10 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 127.831 € (Wohngebiet Pinzigweg)

Los 6 mit 16 Anschlüssen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 135.121 € (Wohngebiet Jägersruh)

Ein Breitbandausbau ohne staatliche Förderung ist für die Stadt Hof nicht darstellbar. An Fördermittel stehen derzeit noch zur Verfügung:

Restfördermittel aus dem Breitbandprogramm Bayern: Kulmbacher Straße Förderung: 620.000 Förderung möglich, Förderbescheid über 376.447 € (=90 % von 418.275 €) liegt vor, 243.500 € an Fördermittel für den Breitbandausbau stehen noch zur Verfügung.

Höfe-Bonus: 620.000 €

Insgesamt: ca. 863.500 € Fördermittel zuzüglich Eigenanteil Stadt Hof von ca. 95.950 € = 959.500 €.

Mit den Fördermitteln können also nicht alle Lose bedient werden. Prioritär ist die Erschließung der restlichen Gewerbestandorte (Los 1) mit 637.353 €. Nach dieser Maßnahme verbleiben noch **322.147 €**. Hier ist zu entscheiden, in welchem Gebiet noch weiße Flecken beseitigt werden sollen.

Möglich wären:

Variante A: Los 2 und Los 4 (316.248 €)	– 25 Anschlüsse
Variante B: Los 2 und Los 5 (305.232 €)	– 29 Anschlüsse
Variante C: Los 2 und Los 6 (312.522 €)	– 35 Anschlüsse
Variante D: Los 3 (298.587 €)	– 12 Anschlüsse
Variante E: Los 4 und Los 5 (266.678 €)	– 16 Anschlüsse
Variante F: Los 4 und Los 6 (273.968 €)	– 22 Anschlüsse
Variante G: Los 5 und Los 6 (262.952 €)	– 26 Anschlüsse

Trotz Nachverhandlungen weicht die Telekom nicht davon ab, sich für die Durchführungszeit vier Jahre vorzubehalten. Dies ist zurzeit auch bei allen Angeboten in Bayern nach derzeitigem Wissensstand üblich. Dies bedeutet, dass nicht prognostiziert werden kann, wann die Maßnahme durchgeführt wird und wann finanzielle Mittel durch die Stadt bereitgestellt werden müssen. Unabhängig davon wird der Förderantrag so schnell wie möglich gestellt und der Vertrag mit der Telekom unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das Los 1 mit 637.353 € zu vergeben. Die Fraktionen werden gebeten, die zusätzliche Loskombination auszuwählen und an die Telekom zu vergeben.

Aussprache:

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen der Vorberatung als zusätzliche Loskombination Variante C (Los 2 und 6 mit 312.522 € für 35 Anschlüsse) empfohlen wurde, da dies die beste Anschluss/Kostenrelation darstellen würde.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird der vorgeschlagenen Vergabe für das Los 1 sowie der zusätzlichen Vergabe der Loskombination Variante C (Los 2 und 6 mit 312.522 € für 35 Anschlüsse) einstimmig zugestimmt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

940 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl" (Stand 17.07.1976) in einem Teilbereich

2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Justiz"

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Bei dem ca. 3,9 ha großen Plangebiet handelt es sich um das Gelände der Justizvollzugsanstalt sowie der ehemaligen Straßenmeisterei, die im Süden von Hof liegen.. Das Areal wird von Nordwesten bis Nordosten durch die Staatsstraße 2461, bzw. die Bundesstraße 15 sowie im Südosten durch einen Gewerbebetrieb und im Süden durch die Stelzenhofstraße begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes ist durch den Frankenbergweg, welcher in die Stelzenhofstraße mündet, gesichert. Ein Anschluss an die Staatsstraße 2461 besteht im nördlichen Bereich.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs und die betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

In der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 18. April 2018 wurde angekündigt, dass die Stadt Hof neben den bereits existierenden Standorten Eichstätt und Erding für eine Abschiebehafeinrichtung ausgewählt wurde und im Bereich der Justizvollzugsanstalt Hof aus diesem Grund ein Neubau für ca. 150 Plätze errichtet wird.

Das Gelände, auf dem die Abschiebehafeinrichtung geplant ist, befindet sich innerhalb der Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ und ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Um die Realisierung des Bauvorhabens planungsrechtlich abzusichern ist die Fläche als „Sondergebiet Justiz“ nach § 11 BauNVO auszuweisen.

Daher muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan an dieser Stelle aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen das Bauleitverfahren nach § 13 a BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt das zu überplanende Gebiet als „Fläche für den Allgemeinbedarf Öffentliche Verwaltung“ dar und wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ (Stand 17.07.1976) in einem Teilbereich und
- die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Justizvollzugsanstalt Hof“

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan „Sondergebiet Justiz“, M 1:1.000 (Stand 19.12.2018)
- in Teilbereichen aufzuhebender Bebauungsplan DIN A4

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates dem vorstehenden Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Stadträte Etzel, Dr. Schrader, Schoerner und Fuchs) zu.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Justiz“, M 1:1.000 (Stand 19.12.2018) und der in Teilbereichen aufzuhebender Bebauungsplan DIN A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

941 Videoüberwachung am Parkplatz des Sana-Klinikums

Anfrage:

Herr Stadtrat **Singer** bezieht sich auf den Artikel in der Frankenpost in dem ausführlich über die Videoüberwachung auf dem Parkplatz am Sana-Klinikum berichtet worden sei. Der private Betreiber hätte dort eine Kamera installiert und würde über die KFZ-Kennzeichen die Parkgebühren eintreiben. Für ihn würden sich bezüglich des Datenschutzes folgende Fragen stellen:

Werden durch den Dienstleister alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet? Kritisch sehe er den einmaligen Hinweis auf die Videoüberwachung bei der Einfahrt. Er möchte wissen, ob dieser ausreichend sei.

Weiterhin stellt sich ihm die Frage, ob diese Kamera ausschließlich die Kennzeichen erfassen würde oder ob auch Fußgänger und Insassen aufgenommen würden.

Ein weiteres sensibles Thema sei die Datensicherheit. Für ihn stelle es sich so dar, als würde eine kabellose Übertragung erfolgen und somit ein Abgreifen durch Unbefugte möglich, wenn die Daten nicht verschlüsselt würden.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** zeigte sich ebenso verwundert über die Handhabung und informiert, dass der Geschäftsführer des Sana-Klinikums Hof, Herr Dr. Otto, als Gast in der nächsten Sitzung des Bauausschusses anwesend sein werde. Dort könne man ihn auf diesen Sachverhalt nochmals ansprechen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin **Zschätzsch** erläutert der Vorsitzende, dass durch eine kostenpflichtige Halterabfrage bei den Zulassungsstellen die Adresse des Fahrzeughalters ermittelt werden könnte.

Auch Herr Stadtrat **Dr. Schrader** sei von mehreren Bürgern auf dieses Thema angesprochen worden. Da er als Arzt auch dazu angehalten sei, die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten, hätte er diese Angelegenheit an das Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach zur Prüfung weitergeleitet. Eine Antwort stünde noch aus.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

942 Geplante Eröffnung der VHS Hof-Land

Anfrage:

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** zeigte sich erfreut, dass die VHS Hof-Land über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit der Ausschreibung für die Einrichtung beginnen könne. Er hoffe allerdings, dass bis zum Eröffnungstag die vorgeschriebenen 60 Parkplätze vorhanden sind und geht davon aus, dass die Eröffnung auch nur unter dieser Maßgabe möglich sei. Ein Bauantrag sei seines Wissens nach noch nicht eingereicht.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** äußert, dass der VHS Hof Land sicher die baurechtliche Nutzung nicht untersagt werde. Dies sei für ihn nicht vorstellbar.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** ergänzt, dass er nach der Berichterstattung in der Frankenpost die VHS Hof Land nochmals auf die Verpflichtung zur Stellung eines Bauantrages für die Errichtung der Parkplätze hingewiesen hätte, damit die Verwaltung diesen auch prüfen könne und alles seinen geordneten Gang gehen könne.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin